

Zeitschrift: Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 1 (1856)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Monatschrift

für die

Schweiz.

Im Auftrage des Schweizerischen Lehrervereins

herausgegeben

von

H. Grunholzer & H. Fähringer.

Erster Jahrgang.

Achtes Heft.

Bürich,

Verlag von Meyer und Zeller.

1856.

Preis für den Jahrgang 1 Thlr. 15 Ngr. = 5 Fr.

Der Vorstand des schweizerischen Lehrervereins an sämtliche Mitglieder desselben.

Luzern, den 19. Brachmonat 1856.

Tit.

Laut Beschluß der Versammlung in Birr vom 21. August 1854 wird der schweizerische Lehrerverein im Laufe des nächstfolgenden Jahres in Luzern zusammentreten.

Wir halten es für angemessen, die verehrten Mitglieder des Vereins sowohl als die verschiedenen Kantonallehrervereine (Synoden, Konferenzen) rechtzeitig von den Verhandlungsgegenständen in Kenntniß zu setzen, welche in der Versammlung des Jahres 1857 zur Berathung kommen sollen.

I.

Von der Direktion der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft wurde uns zur Zeit folgendes Schreiben übermittelt.

Die Direktion der schweiz. gemeinnütz. Gesellschaft von 1854
an
den Präsidenten des schweiz. Lehrervereins, Hrn. Sem.-Dir. Du La in Luzern.
Liestal, 24. Sept. 1854.

Hochgeehrter Herr!

Die Direktion der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft ist beauftragt, folgende Zuschrift an den schweizerischen Lehrerverein zu richten.

Bei Anlaß der diesjährigen Versammlung der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft zu Liestal, den 19. und 20. Septbr., kam auch das Institut der Jugend- und Volksbibliotheken zur Sprache und es wurde dasselbe als ein sehr wirksamer Faktor unter den Volksbildungsmitteln anerkannt. Schon das Referat über „weibliche Bildung“ hob die Gefährlichkeit der Jugendbibliotheken hervor für den Fall, wenn dieselben nicht mit aller möglichen Vorsicht bemüht seien, nur guten Lesestoff ihren jungen Lesern darzubieten, und es legte dasselbe die Frage nahe, was wohl gegen die Verbreitung verdächtiger und schlechter und was hinwieder für die Verbreitung anerkannt guter Jugendschriften gethan werden könnte. Die gleiche Thatsache bald der Verderblichkeit, bald der undenklichsten Gehaltlosigkeit so mancher Jugendschriften wurde

dann im Verlaufe der Discussionen noch von verschiedenen Sprechern ins Licht gestellt und so die Frage des Referates wieder aufgenommen. Ohne sich im Einzelnen auf die Bezeichnung geringer Waare einzulassen, machten die Botanten auf die bedenkliche Wirkung jener üppig wuchernden Kleinromanlektüre aufmerksam, welche unsrer Jugend nur zu oft unter dem Aushängeschild moralischer Erzählungen dargeboten wird. Man fand allgemein, daß die Angelegenheit der höchsten Berücksichtigung werth sei und hielt dafür, daß die genaueste Prüfung der Jugendschriften ihrer Anschaffung für Jugendbibliotheken vorangehen sollte und daß es namentlich wünschenswerth wäre, wenn die Beurtheilung öffentlich, d. h. durch die Presse statt finde, so daß Eltern und Schulvorstände und ins Besondere die Besorger von Jugend- und Volksbibliotheken davon Notiz nehmen und sich bei den Anschaffungen darnach richten könnten. So klar dieß der Versammlung vorschwebte, so wenig leuchtete ein, wie es Sache der gemeinnützigen Gesellschaft sein sollte, in dem eben berührten Sinne vorzugehen. Da machte Herr Pfarrer Hirzel in Höngg darauf aufmerksam, daß der schweiz. Lehrerverein unlängst die Herausgabe einer Vierteljahrschrift beschlossen habe und daß es seine, des Sprechenden, Ansicht sei, die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft sollte dem genannten Vereine die in Frage liegende Angelegenheit zur größtmöglichen Aufmerksamkeit empfehlen, ja denselben eigentlich zu vermögen suchen, daß in dem neuzugründenden Blatte recht oft und fleißig auf gute Jugendschriften hingewiesen, aber auch die verwerflichen, gehaltlosen und nur die Lesewuth steigern den bezeichnet würden. Nach diesem Antrage, so beschloß die Gesellschaft, sollte dann verfahren werden, und als folgenden Tages Herr Professor Zyro aus Bern den Wunsch äußerte, es möchte der am ersten Tage gefaßte Beschluß auch auf die Volkschriften überhaupt ausgedehnt werden, pflichtete die Versammlung auch diesem Wunsche bei.

Die dießjährige Direktion der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft hat sich nun durch Mittheilung dieses Beschlusses ihres Auftrages entledigt. Sie möchte ihrerseits die Sache Ihrer reislichen Erdauring empfehlen und freut sich zum Voraus, den Wünschen unsrer Gesellschaft im neuen Blatte entsprochen zu sehen.

Wir versichern Sie unsrer vorzüglichen Hochschätzung und unsres vaterländischen Grußes.

Für die Direktion der schweiz. gemeinnütz. Gesellschaft:

Der Präsident: (Sig.) Kettiger.

Der Schreiber: (Sig.) Zehntner.

Wir erachten die hier angeregte Sache für wichtig und einer einläßlichen und umsichtigen Würdigung werth. Um nun eine allseitige und gründliche Behandlung dieser Angelegenheit anzubahnen, ersuchen wir um einige Beiträge zur Beantwortung folgender Fragen, betreffend

A. Jugendbibliotheken.

- a) Welches sind diejenigen Bücher, die für die Jugend vom 10—14 Altersjahre sich eignen und zwar für Knaben sowohl als für Mädchen?
 - b) Welches sind diejenigen Schriften, die zur Lektüre dem reifern Jugendalter (v. 14—18 Jahre) beiderlei Geschlechts und eines jeden besonders empfohlen werden können?
- Hierbei bitten wir die Titel der Bücher sammt dem Preise und die Gründe der Empfehlung kurz anzugeben.
- c) Welches sind diejenigen Bücher, die am häufigsten von der nicht mehr schulpflichtigen Jugend gelesen werden, besser aber nicht gelesen werden sollten?
 - d) Auf welche Weise lassen sich Jugendbibliotheken am zweckmäßigsten einrichten und nutzbar machen?

B. Volksbibliotheken.

Welches sind die empfehlungswerthesten Volksschriften in dem Sinne, daß sie nach Inhalt und Form dem Verständniß des „gemeinen Mannes“ unter Voraussetzung der gewöhnlichen Volksschulbildung zugänglich sind?

Und was läßt sich mit wenig Worten zur Kennzeichnung jedes vorgeschlagenen Buches sagen?

Wir ersuchen sämtliche Lehrer und Lehrervereine der Schweiz, diese Fragen in Erwägung zu ziehen und nach den bis anhin gemachten Beobachtungen und Erfahrungen zu beantworten. Alle Beiträge, wenn auch nur in einer oder wenigen Notizen bestehend, werden uns willkommen sein, indem wir hoffen, aus den mancherlei verschiedenen uns zukommenden Mittheilungen einen Bericht zusammenstellen zu können, welchen die nächste Versammlung, der er vorgelegt werden soll, interessiren und dem praktischen Zwecke, welchen die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft bei ihrer Zuschrift im Auge hatte, einigermaßen entsprechen dürfte.

II.

„In der Versammlung zu Birr wurde über die Frage referirt: Welche Hindernisse stehen gegenwärtig im Kanton der Volksbildung in und außer der Volksschule am meisten entgegen, und wie kann ihnen von der Volksschule selbst am wirksamsten begegnet werden?“ Wir stellen nun die Frage für 1857:

Was ist seit dem Jahre 1854 in jedem Kantone zur Beseitigung solcher Hindernisse, die anerkannter Maassen dem Gedeihen des Volksschulwesens entgegenstanden, geschehen, und was ist in dieser Zeit durch äußere und innere Einrichtungen der Schule für die Hebung und Verbesserung desselben angestrebt und gethan worden?

Wir richten die dringende Bitte an die kantonalen Lehrervereine, für dieses Referat, welches so gedrängt als möglich gehalten und in Schrift verfaßt werden soll, einen Bearbeiter zu bezeichnen.

III.

In den meisten Kantonen besteht über der Alltagschule eine Fortbildungsschule, welche die Schüler, die in keine höhere Anstalt eintreten, von dem 13. oder 14ten Altersjahre an nach gesetzlicher Vorschrift 2—3 Jahre zu besuchen haben.

Welches ist nun die Organisation und welches sind die Leistungen dieser Fortbildungs- (Wiederholungs- Ergänzungs-) Schulen in jedem Kantone? Worin bestehen die Mängel derselben? Was soll geschehen, damit diese Anstalt ihrer Aufgabe entsprechende Leistungen zu Tage fördere?

Ueber die Frage I und III erbitten wir uns die schriftlichen Antworten bis zum 1. Mai des Jahres 1857. —

Lit. Wir bedienen uns der „pädagogischen Monatschrift“ als des eigentlichen Vereinsorgans, um diese unsre Zuschrift zur Kenntniß aller Mitglieder zu bringen und drücken bei dieser Gelegenheit den Wunsch aus, es möchten Anregungen und Mittheilungen hinsichtlich des Vereinslebens unter den Lehrern in den einzelnen Kantonen fleißig in diese Blätter niedergelegt werden.

Indem wir mit Freuden dem Zeitpunkte entgegensehen, da es uns ver gönnt sein wird, unsere werthen Amtsbrüder und Freunde aus allen Gegenden des Vaterlandes in hier begrüßen zu können, behalten wir uns vor, den oder die Tage der Zusammenkunft in einer besondern Einladung anzuzeigen.

Empfangen Sie unterdessen, Lit., herzlichen kollegialischen Gruß und die Versicherung unserer freundschaftlichen Ergebenheit.

Der Präsident: F. J. Dula.

Namens des Vorstandes

Der Aktuar: M. Schürch.

Abhandlungen.

Der geometrische Unterricht in der Volksschule.

Von H. Zähringer.

II. Artikel: Hülfsmittel.

Zu den Hülfsmitteln für den geometrischen Unterricht rechnen wir dreierlei:
1. eine Sammlung von Körpern; 2. Instrumente für Lehrer und Schüler;

3. ein Buch, sei es nun für die Hand des Lehrers, oder für die Hand des Schülers bestimmt. Ghe wir jedoch in eine nähere Besprechung dieser Lehrmittel eintreten, glauben wir eine Vorfrage erörtern zu sollen, nämlich die: Welches Maß mathematischer Bildung ist bei einem Lehrer vorauszusetzen, der einen fruchtbaren Unterricht in der Geometrie an einer Volksschule erteilen will? Oder anders: Wie muß der mathematische Unterricht an einem Lehrerseminar erteilt werden?

Wir setzen bei der gesammten Bildung des Volksschullehrers seine allgemeine Befähigung zur Ertheilung eines erziehenden Unterrichtes am höchsten und diese beruht nicht einzig auf dem Wissen und noch weniger auf der Wissenschaft. Allerdings muß der Lehrer ein erkleckliches Wissen besitzen, denn ohne solches eignet er sich auch die übrigen Eigenschaften eines Lehrers nicht an; und er muß auch etwas Wissenschaft besitzen, denn ohne solche fehlt ihm der erste Ring in der Kette seiner Bildung und damit die Möglichkeit einer ernststen Fortbildung. Das ist heutzutage freilich eine ganz keizerische Ansicht, denn man sucht dem Volksschullehrer geflissentlich alle Wissenschaft vorzuenthalten und ihn nur so obenhin für sein Amt zuzustutzen oder zu dressiren; denn „Christus ist des Gesetzes Ende; wer an ihn glaubt, der wird gerecht, und das Gesetz ist unser Zuchtmeister auf Christum.“ Wir wollen aber Etwas mehr: wir wünschen dem Volksschullehrer nicht nur einen festen Halt für seinen Glauben, sondern auch für sein Wissen; und das Letztere erhält er nur durch den Geist der Wissenschaft.

Es bieten sich nun zur Gewinnung dieses Geistes zwei Wege: die Sprache und die Mathematik; wir sind unbedingt für den letzteren, weil dem Lehrer für den ersteren alle Hülfskenntnisse abgehen und diese auch nur sehr schwer zu erwerben sind, während die Mathematik von außen her nur sehr wenig verlangt und unserem Begriffe von Wissenschaft weit mehr entspricht. Zudem bringt der Schulamtsconditit, der in ein Lehrerseminar tritt, alle Vorkenntnisse mit, um mit Erfolg einem wissenschaftlichen Unterrichte in der Mathematik folgen zu können: er hat das practische Rechnen absolvirt, und kann in die allgemeine Arithmetik eingeführt werden; er hat die anschauliche Geometrie durchgearbeitet, um das wissenschaftliche Lehrgebäude der Geometrie an der Hand eines entwickelnden Unterrichtes in sich entstehen zu lassen. Es ist dabei nicht nöthig, der Mathematik eine ungebührliche Ausdehnung zu geben; wir denken uns die Arithmetik als die 7 Operationen und die Gleichungen der beiden ersten Grade umfassend, und die Geometrie als sich über Planimetrie, Stereometrie, die sogenannte practische Geometrie und die Anwendung der Algebra auf Geometrie erstreckend. Der Seminarcurus umfaßt 3 Jahre; wir verlangen für jedes Jahr 4 Stunden, nämlich 2 Stunden für die Arithmetik und 2 Stunden für die Geometrie. Der Eintretende muß nach den

meisten Geseßgebungen das 16. oder 17. Altersjahr zurückgelegt haben (bei uns im Aargau das 17.) und muß sich nicht nur über den Besuch der Gemeindeschule, sondern auch über den Besuch der Unterklassen einer höheren Schule (bei uns über zweijährigen Besuch einer Bezirksschule) ausweisen; es kann also mit Sicherheit nicht nur das Obige von ihm vorausgesetzt werden, sondern er steht in einem Alter geistiger Reife, welche nicht nur einen wissenschaftlichen Unterricht gestattet, sondern ihn geradezu zur Pflicht macht, wenn man den Zögling nicht zum Stillstand und dadurch zu geistiger Versumpfung verurtheilen will. Wir haben demnach das ganze erste Jahr zur gründlichen Repetition des practischen Rechnens und der anschaulichen, mit vielen Constructions- und Messungsübungen verbundenen Geometrie und zugleich, um dem Seminarlehrer umfassende Gelegenheit zu geben, die Schüler, welche er aus den verschiedensten Anstalten erhält, auf einen möglichst gleichförmigen, den künftigen Fortschritt anbahnenden Standpunkt zu stellen. Das zweite und dritte Jahr bietet dann mit der angegebenen Stundenzahl die nöthige Zeit zur Erreichung unserer Forderung, wobei im dritten Jahre bei Benützung der vorhandenen Leitfäden und Aufgabensammlungen auch noch Gelegenheit zur methodischen Anweisung für den Unterricht in der Volksschule bleiben wird, welche übrigens im Zusammenhang der Pädagogik zuzuweisen ist, (und wir denken nicht, daß in unseren schweizerischen Seminarien die vor 2 Jahren erfundene Wissenschaft der „Schulkunde“ die bisherige Pädagogik wird verdrängen können!)

Das sind unsere Ansichten; wir stellen nun zwei andere und zwar officiële Ansichten daneben, die eine steht auf evangelischem Standpunkte und kommt aus Preußen, die andere steht auf katholischem Standpunkte und kommt aus Baden.

In dem Regulativ des Ministers Raumer für den Unterricht in den evangelischen Schullehrerseminarien der preußischen Monarchie vom 1. Octbr. 1854 heißt es unter „6. Rechnen und Raumlehre“:

„Für diese Fächer sind in den beiden untern Cursen je drei, im obern Cursus eine Stunde anzusetzen. — Wie neben der wissenschaftlichen Arithmetik practisches Rechnen hergeht und für den Seminarunterricht in den Vordergrund tritt, ebenso muß ein Weg gefunden werden, auf welchem die Seminaristen ohne Anwendung der wissenschaftlichen Form, aber gründlich mit den geometrischen Figuren, sowohl ebenen wie körperlichen, mit ihren wichtigsten Eigenschaften und mit den Gründen bekannt gemacht werden, auf welchen ihre Ausmessung und Berechnung beruht. — Das eigentlichsste Gebiet des Seminar-Unterrichts bilden die 4 Grundrechnungsarten in ganzen, gebrochenen und benannten Zahlen nach folgenden Gesichtspuncten. — Der Zahlencreis von 1 bis 100 in seinen verschiedenen Abstufungen und Erweiterungen für das schriftliche

Rechnen wird ohne neuen Anspruch an die Zahlkraft und Operationsfertigkeit der Seminaristen, aber in methodischer Beziehung vollständig übereinstimmend mit dem Verfahren der Elementarschule gründlich durchgenommen und hinsichtlich der Fertigkeit, überall Rechenschaft geben zu können, zum unverlierbaren und stets bereiten Eigenthum gemacht. — Während die letztere Forderung auch für alle ferneren Stufen festzuhalten ist, tritt die neue hinzu, daß die Zahlkraft der Zöglinge geübt und gestärkt und bei angewandten Aufgaben die Fertigkeit, die zusammengehörigen Zahl- und Sachverhältnisse mit gesundem Urtheil rasch und sicher zurecht zu legen und zu vergleichen, erzielt werde, zu welchem Zweck auch, wo Zeit und Verhältnisse es gestatten, die Lösung algebraischer Aufgaben auf arithmetischem Wege mit Nutzen angewendet werden kann. Bei den mannigfaltigsten Uebungen der Zöglinge muß ihnen doch überall ein Verfahren als das für die Elementarschule geeignetste gezeigt werden, damit hier nicht Sicherheit einer unsicher machenden Vielseitigkeit nachgesetzt werde. — Was die Form betrifft, so ist das Gebiet des Rechnenunterrichts vorzugsweise geeignet, um im natürlichen und sicheren Schlusse zu üben und an einen bündigen und schlagenden Ausdruck des Sprechens zu gewöhnen. — Eine weitergehende Ausbildung der Seminaristen (nicht zum Gebrauch in der Schule, sondern zur eigenen Förderung) etwa bis zur Verhältnißrechnung, den Decimalzahlen, dem Ausziehen der Wurzeln kann ausnahmsweise von der Provinzialbehörde gestattet werden, jedoch nur da, wo die Verhältnisse des Seminars und der Provinz dazu entscheidenden Anlaß bieten. — Mit Rücksicht auf die vielen vorhandenen guten Lehrbücher und Leitfäden für den Unterricht im Rechnen und in der Raumlehre kann bei der Auswahl eines solchen für die einzelnen Seminaristen den Wünschen des betreffenden Lehrers und den lokalen Verhältnissen ein größerer Spielraum gestattet werden, als es bei anderen, fittlichen Inhalt habenden Disciplinen zulässig ist.“

In dem Lehrplan für die beiden katholischen Schullehrerseminarien des Großherzogthums Baden (Beschuß vom 23. Juni 1855 und Verfügung vom 11. Januar 1856) heißt es unter „III. Größenlehre“:

„A. Rechnen. — Der Rechnenunterricht ist längst in einer Weise erteilt worden, daß derselbe den Anforderungen §. 28 der Verordnung vom 30. Mai 1834 entsprochen hat. Derselbe ist auch seit mehreren Jahren in Folge der ergangenen Prüfungsbescheide und der von den Lehrern selbst gewonnenen Erfahrung und Einsicht auf das gehörige Maß hinsichtlich des Umfanges zurückgeführt worden. Es bleibt nur zu wünschen, daß die Schüler, wenn sie zum Verständniß und zur Einsicht geführt und zur Fertigkeit in mündlichen elementarischen Rechnen gelangt sind, kurze und bündige Rechnungsregeln und thunlichst einfache practische Auflösungsweisen, sowie Fertigkeit im Tafelrechnen

und practischen Kopfrechnen erhalten. — Die Anleitung von Gruber *) kann, obgleich sie auf das Letztere nicht genügend Rücksicht nimmt, im Gebrauche bleiben. Die Lehrer werden das Mangelnde in dieser Hinsicht ergänzen, indem sie in den anzulegenden Rechnungsbüchern die geeigneten Auflösungsweisen geben und dann practische Rechnungsaufgaben hiernach lösen lassen. Gut wird es immer sein, wenn an beiden Seminarien das genannte Buch eingeführt bleibt, damit unter den Lehrern des ganzen Landes eine Gleichförmigkeit der Behandlung des Rechenunterrichtes erzielt wird. — Der Lehrstoff wird nun für die 2 Abtheilungen des Seminars in folgender Weise bestimmt:

1. Abtheilung. Das Zahlensystem und dessen Darstellung. Die 4 Grundrechnungsarten in unbenannten Zahlen mit mündlichem elementarischem Rechnen und Tafelrechnen. Die 4 Grundrechnungsarten in benannten Zahlen mit practischem Kopf- und Tafelrechnen; diesem geht das Erlernen der badischen Münzen, Maße und Gewichte voran. Das Zerlegen der Zahlen in Factoren und die Theilbarkeit der Zahlen. Die gemeinen Brüche. Zweigliedrige Zweifachrechnungen: Waaren-, Arbeits-, Zins-, Rabatt-, Termin- und einfache Theilungsrechnungen, Gesellschafts- und Mischungsrechnungen.

2. Abtheilung. Die Decimalbrüche mit Wiederholung der gemeinen Brüche. Kenntniß der Maße, Gewichte und Münzen benachbarter Länder mit Reductionsrechnungen. Mehrgliedrige Zweifachrechnungen; Zinsezins-, Theilungs-, Gesellschafts- und Mischungsrechnungen. Uebersichtliche Zusammenstellung der Haupttheile des Rechnungsunterrichtes in der Volksschule mit Uebungen in der Schule.

Für die Vorgerückteren. Proportionenlehre in einfacher Auffassung mit Anwendung auf die Zweifachrechnungen. Erhebung der Zahlen in die 2. und 3. Potenz und Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel. Begriff von den Reihen (Progressionen) und Lösung einfacher Aufgaben mittelst arithmetischer Progressionen.

Der Lehrstoff ist für die 1. Abtheilung in dem Umfange bestimmt worden, in welchem dieser Lehrgegenstand in einer Volksschule zu lehren ist. Es ist deshalb auch nur das Rechnen in zweigliedrigen Zweifachrechnungen aufgenommen worden, da mehrgliedrige Zweifachrechnungen, wie Zinsrechnungen, in

*) Der Rechenunterricht in der Elementarschule. Eine lückenlos fortschreitende Reihe von Fragen und Aufgaben von Karl Gruber. (24 Kreuzer.) Jede der 4 Stufen einzeln à 6 Kreuzer. Carlstrube, Braun. — Ausführliche Anleitung zum Gebrauche des „Rechenunterrichts in der Elementarschule“, nebst Beantwortung der in diesem Buche enthaltenen Fragen und Aufgaben. Für den Lehrer bearbeitet von Karl Gruber. Carlstrube, Braun (1 fl. 12 Krzr.) — Der arithmetische Unterricht in Gymnasien und höhern Bürgerschulen. Eine Fortsetzung des „Rechenunterrichts in der Elementarschule“ von Karl Gruber. Carlstrube, Braun. (1 fl. 30 Krzr.)

leichter und angemessener Weise, auf zweigliedrige zurückgeführt werden können, was für das Kopfrechnen von besonderem Belange ist. — Was von dem für vorgerücktere bezeichneten Lehrstoffe jeweilen zur Behandlung kommen kann, hängt von der Fassungskraft und von den Fortschritten eines Zöglings in allen Hauptgegenständen ab und muß dem Ermessen des einzelnen Lehrers überlassen werden. — Für die wöchentliche Unterrichtszeit sind 3 Stunden in jeder Abtheilung bestimmt. —

B. Geometrie und Zeichnen. — Die Geometrie wird in der Verordnung vom 15. Mai 1834 unter den gemeinnützigen Kenntnissen aufgeführt. Es ist beigefügt, daß dazu noch der Zeichnungsunterricht komme, wo die Mittel reichen. Der Umfang des Unterrichts ist in der Verordnung vom 30. Mai 1834 bezeichnet. — Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Unterricht in den Schullehrerseminarien zu ertheilen ist. Sowohl die geometrischen als die Zeichnungsübungen geben Klarheit in Anschauung der Formen der Dinge und gewähren dem Gewerbsstande und selbst dem Landmanne manchen Vortheil. Die Kenntnisse in Geometrie und Zeichnen sind wieder ein Hülfsmittel bei andern Lehrgegenständen, wie bei der mathematischen Geographie. Auch gewähren diese Kenntnisse und Uebungen jungen Leuten, besonders denen, welche Anlagen zum Zeichnen haben, manches Angenehme. — Der Umfang, in welchem dieser Unterrichtsgegenstand zu behandeln ist, kann übrigens nur ein beschränkter sein, da die Zöglinge meist ohne alle Vorbereitung sind, und die unerläßlichsten Lehrgegenstände fast alle Zeit und Kraft in Anspruch nehmen. Namentlich kann kein Unterricht in der eigentlichen Geometrie ertheilt werden; vielmehr muß sich derselbe auf den sogenannten geometrischen Anschauungsunterricht und auf Lösung practischer geometrischer Aufgaben beschränken. Es darf auch nicht mehr Zeit verwendet werden, als für den Unterricht bestimmt ist, da die Rücksicht auf andere Lehrgegenstände nicht gestattet, die Zöglinge außer der Unterrichtszeit viel mit größeren Aufgaben zu beschäftigen. Nur wenn vorgerücktere Zöglinge sich vorfinden oder wenn solche nach Absolvirung der 2 Jahrescurse zur weitem Fortbildung noch einige Zeit im Seminar verbleiben, können auch einfache Lehrsätze der Geometrie zur Behandlung kommen. Da das geometrische Zeichnen den größten Theil des Zeichnungsunterrichtes umfaßt, so ist der Unterricht in Geometrie und Zeichnen von demselben Lehrer in der Regel zu ertheilen und für Beides eine gemeinschaftliche Unterrichtszeit festzusetzen. — Der Lehrstoff wird nun für die 2 Abtheilungen des Seminars in folgender Weise bestimmt:

1. **Abtheilung.** a) Geometrie. Erkenntniß und Beschreibung der verschiedenen Linien, Winkel und ebenen mathematischen Figuren. Messen gerader und krummer Linien und der Winkel. Construiren einfacher Figuren mittelst des Lineals, Zirkels, Winkelmessers und verjüngten Maßstabes.

Berechnen des Inhaltes der Flächen. Beschreiben der mathematischen Grundkörper nach Flächen, Kanten, Ecken, nach Kanten-, Flächen- und Körperwinkeln.

b) Zeichnen. Zeichnen einfacher und zusammengesetzter Figuren nach mündlicher Angabe, nach passenden Vorlagen; Uebung im Aufnehmen einfacher Gegenstände.

2. Abtheilung. a) Geometrie. Berechnen des Oberflächen- und des Cubikinhaltes der Körper. Aussteckung gerader Linien, Winkel und Flächen auf dem Felde. Aufnahme und Ausmessung von Feldstücken, besonders mittelst der Kreuzscheibe. Einiges über Höhenmessen und Nivelliren.

b) Zeichnen. Zeichnen einfacher mathematischer und anderer entsprechender Körper mit Grund- und Aufsicht. Fortsetzung der Uebung im Aufnehmen einfacher Gegenstände mit Rücksicht auf Licht und Schatten, und Abzeichnen passender Vorlagen. Anleitung zur Ertheilung des Unterrichtes in Geometrie und Zeichnen in der Volksschule.

Für die Vorgerückteren. Leichtere Lehrsätze über Winkel, Drei-, Vier- und Vielecke und den Kreis; Auflösung hierhergehöriger leichter Aufgaben, insbesondere über Verwandlung und Theilung der Figuren.

Vorerst ist für diesen Lehrgegenstand kein Unterrichtsbuch bestimmt. Die betreffenden Lehrer werden sich, sofern sie nicht selbst ein solches zu fertigen Willens sind, in der Literatur umsehen und nach Erfund ein solches in Vorschlag bringen, durch dessen Gebrauch die oben bezeichnete Aufgabe leichter gelöst werden kann. — Für die wöchentliche Unterrichtszeit sind 3 Stunden für Geometrie und Zeichnen zusammen, in jeder Abtheilung, bestimmt.*)

*) Es ist bei dieser Gelegenheit, wenn auch nicht ganz hierhergehörend, doch mit dem allgemeinen Herunterdrücken des Lehrerstandes im Zusammenhange stehend, interessant, von einem Erlaß des Hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 14. December 1855 (vergl. badischer Schulbote vom 1. Juni 1856, S. 132) Kenntniß zu nehmen, nach welchem „eine Milderung der durch die früheren Zeitverhältnisse bedingten strengen Grundsätze über die Zulassung der Schullehrer zum Rathschreiberdienste“ eintritt, indem „in Folge der Verstärkung der Disciplinargewalt über die Schullehrer und bei dem besseren Geiste, welcher im Allgemeinen jetzt in diesem Stande herrscht, weniger zu besorgen ist, daß dieselben ihre Stellung als Rathschreiber zu politischen Umtrieben oder zur Einmischung in die inneren Gemeindeangelegenheiten mißbrauchen möchten.“ Es wird sich wohl in Folge der verstärkten Disciplinargewalt bei den Lehrern derjenige bessere Geist ausgebildet haben, den Bartholomäi in seinem Buche „Herr Curtmann und die Gemüthsbildung, Jena, Schreiber 1852“ Seite 9: „die hundemäßige Schwanzwedelei“ nennt, welche, wenn nicht mehr am Plage, mit „brutalem Hochmuth“ vertauscht wird.

Es wäre überflüssig, in eine Kritik dieser Lehrpläne einzutreten, so viele schwachen Seiten sie auch selbst vom Standpuncte der Verfasser derselben aus darbieten; wir stellen nur zwei Fragen: Kann ein Lehrer, der gerade soviel weiß, als er in seiner Schule lehren soll, einen erziehenden Unterricht erteilen? Und: Ist es für einen Lehrer nothwendig, daß er sein Gebiet von einem höheren Standpuncte aus zu überschauen vermöge? Wir kommen übrigens bei dem Buche von Egger auf die Seminarfrage zurück.

Wir behandeln, nach Erledigung dieser Vorfrage, die oben bezeichneten Hülfsmittel für den geometrischen Unterricht in der Volksschule.

1. Die Körper.

Da wir die geometrischen Begriffe aus der unmittelbaren Anschauung entwickeln, so ist eine Sammlung von Körperformen unerläßlich. Am besten sind diejenigen von Holz, sie können aber im Nothfall auch aus Pappe bestehen. Unentbehrlich sind folgende: 1. Mehrere Würfel verschiedener Größe, darunter ein Cubikfuß und ein Cubikzoll, eine Fläche des ersteren in 100 Quadratzolle und eine Fläche des zweiten in 100 Quadratlinien eingetheilt; 2. mehrere senkrechte Säulen, etwa eine dreiseitige, eine vierseitige, eine sechsseitige und eine achtsseitige; 3. ein Cylinder, wo möglich parallel mit der Grundfläche durchschnitten; 4. mehrere Pyramiden, darunter ein Tetraeder und etwa eine parallel mit der Grundfläche durchschnitene; 5. ein Kegel, parallel mit der Grundfläche durchschnitten; 6. eine Kugel, wo möglich zweimal, nach einem größten und einem kleineren Kreise durchschnitten. Wünschenswerth sind ferner: Einige Drahtneze, welche nur die Kanten der Körper oder einzelne darstellbare Linien an denselben enthalten, etwa von einem Würfel, einem Cylinder (2 Kreise und 2 Seitenlinien), einem Kegel (ein Kreis und 2 Seitenlinien) und einer Kugel (2 größte Kreise). Diese Neze leisten besonders gute Dienste beim Zeichnen nach Grundriß und Aufriß und bei der perspectivischen Darstellung der Körper.

Gewöhnlich sind übrigens die zur Durchführung eines bestimmten Lehrganges erforderlichen Körper in den betreffenden Leitfäden aufgeführt, und es ist am einfachsten, wenn die Schulbehörden dafür sorgen, daß die im eingeführten Leitfaden namhaft gemachten Körper an einem bestimmten Orte vorrätzig gehalten werden.

2. Die Instrumente.

Wir unterscheiden hier zweierlei: a) solche, welche nur der Lehrer und b) solche, welche der Schüler braucht.

a) Der Lehrer braucht, außer der überall vorhandenen Wandtafel: 1. Lineal und Winkel von Holz, letzteren am besten in Form eines gleichschenkelig-rechtwinkligen Dreiecks; 2. einen Zirkel mit Kreideeinsatz; 3. einen Zollstab nach

dem gesetzlichen Maße; 4. einige Absteckstäbe, eine Meßlatte (Ruthe) und eine Meßkette; 5. ein Quadrat von Holz oder Pappe, einen Quadratfuß mit 100 Quadratzoilen vorstellend; 6. zwei durch ein Scharnier verbundene Brettchen, welche sowohl in die gleiche Ebene, als auch in zwei senkrecht aufeinander stehende Ebenen gebracht werden können, zur Veranschaulichung der Grund- und Aufrisse; 7. einen größeren Transporteur, den er sich selbst aus Pappe verfertigt, da ein solcher aus Messing im Verhältniß zum Nutzen, den er stiftet, für jede Schule unbedingt zu theuer wäre. Von allen weiteren Instrumenten für's Feldmessen ist abzusehen, indem alle Flächen mit Hilfe der Diagonalen aufgenommen werden und auch die Messung von Linien, welche gegen den Horizont geneigt sind, mit der Meßlatte und einem Stabe hinlänglich genau ausgeführt werden kann. (Wenn der Lehrer auch bisweilen eine Scheere braucht, um z. B. den Mantel eines Cylinders aus Papier zu schneiden oder zwei sich deckende Flächen darzustellen, so ist es doch überflüssig, dieselbe unter den Instrumenten aufzuführen, sie wird allerorts vorhanden sein.)

b) Die Anschaffung all' des Genannten scheint uns keine großen Schwierigkeiten zu bieten — für höchstens Fr. 20 werden sich Körper und Instrumente anschaffen lassen, — aber für die Schüler wird die Sache anders.

Es hält mancherorts schon schwer, die Kinder mit Lesebuch, Gesangbuch, biblischer Geschichte und Katechismus, Rechnungsheftchen und Schreibmaterialien zu versehen; wenn nun gar noch Lineal, Winkel und Zirkel gefordert und mehr Bleistifte und Papier verbraucht werden, so wird der Jammer der Eltern und Aufsichtsbehörden erst recht anfangen. Wird es dem Lehrer unmöglich gemacht, die Schüler mit flachem Lineal, Winkel (in Form eines gleichschenklighrechtwinkligen Dreiecks) und Zirkel (mit Bleirohreinsatz) zu versehen, so kann er aus der Geometrie nur die eigentlichen Anschauungsübungen und die leichtesten Berechnungen (Rechtecke und von Rechtecken begränzte Säulen) vornehmen. Das ist immerhin besser als gar Nichts, aber es genügt nicht.

3. Die Bücher.

Wir müssen hier unterscheiden zwischen Büchern, welche für die Hand des Schülers und solchen, welche für den Lehrer bestimmt sind. Die ersteren erscheinen uns überflüssig und zwar aus zwei Gründen; einmal wollen wir dem Schüler nur unumgänglich nothwendige Ausgaben zumuthen und die Erfahrung lehrt, daß ein fruchtbarer Unterricht in der Geometrie ertheilt werden kann, ohne daß der Schüler ein Buch in Händen hat, (bei der wissenschaftlichen Geometrie ist es etwas Anderes); dann denken wir uns den Unterricht in der Geometrie als ein gegenseitiges Arbeiten von Lehrer und Schülern, daß dabei ein Buch nur hemmend dazwischen treten könnte, und zugleich verlangen wir eine sorgfältige Ausarbeitung eines Heftes, in welchem am Ende

das Gleiche stände was auch im Buche. Für die Berechnungen ist allerdings eine Aufgabensammlung wünschenswerth; allein hier helfen meist die Sammlungen, welche für's Rechnen überhaupt angelegt sind, hinlänglich aus. Unsere Ansicht scheint auch bei den meisten Schriftstellern über Geometrie der Volksschule die herrschende zu sein, denn so zahlreich auch die Handbücher und Leitfäden für den Lehrer sind, so selten sind die Bücher für die Schüler (mit Ausnahme der Berechnungen, wofür zahlreiche Sammlungen vorhanden sind), und aus der neuesten Zeit ist uns nur eines bekannt, das von J. C. Hug, welches unten zur Anzeige kommt.

Wenn wir nun zu einer Uebersicht der neuesten Lehrbücher (für den Lehrer) schreiten, so bemerken wir zum Voraus, daß dieselbe nicht auf Vollständigkeit Anspruch macht; wir wollen es nur versuchen, den Lehrer auch hier zu orientiren, damit er nach demjenigen greifen kann, was seinen Ansichten und den Bedürfnissen seiner Schule am besten zusagt. Die wichtigsten älteren Werke finden sich in Diesterweg's Wegweiser, 2. Band (4. Aufl., Essen, 1851) Seite 395—435 angezeigt und kurz characterisirt (Joseph Schmid, Wilhelm Lürk, J. Ramsauer, J. G. Graßmann, W. Harnisch, Diesterweg, A. Stubba, G. A. Tobler, A. Göldi, J. J. J. Hoffmann, J. F. Beckner, J. W. Straub und Fr. Schürmann; dann auch noch wissenschaftliche: Koppe, van Swinden, Unger, Diesterweg, Carl Snell, Spiller, Nagel; und endlich damals ganz neue, elementare: Schenkel, J. C. Hug Schulbüchlein, Scharpf und Carl Gruber.) Unter den wichtigeren älteren fehlt nur: „J. F. Herbart, Pestalozzi's Ideen eines A B C der Anschauung als ein Cyclus von Vorübungen im Auffassen der Gestalten, wissenschaftlich ausgeführt; 2. Ausgabe; Göttingen, Stöwer 1804“, das zwar für den unmittelbaren Gebrauch des Lehrers nicht zu empfehlen ist, demselben aber bei seinem Privatstudium ausgezeichnete Dienste leisten wird. Von den neueren zählen wir zunächst die schweizerischen auf, weil diese, aus unseren Verhältnissen hervorgegangen, denselben auch am genauesten entsprechen dürften.

1. Zähringer, Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie an schweizerischen Volksschulen. Luzern, Kaiser, 1856. (Fr. 2. —)

Wir stellen unsere Arbeit an die Spitze, weil wir über dieselbe am wenigsten zu sagen haben; sie enthält das oben Vorgebrachte in concreter Darstellung; der Leser kennt das Buch nun schon.

2. J. C. Hug, die Mathematik der Volksschule. Ein methodisches Handbuch für einen dem Wesen der Volksschule entsprechenden und alle ihre Stufen umfassenden Unterricht; Zürich, Schultheß. (Fr. 8. 85.)

Erster Theil (306 S.): Der Rechnungsunterricht der Volksschule; zugleich als Anleitung zum richtigen Gebrauche der „methodisch ge-

gliederten Rechnungsaufgabensammlung", als obligatorisches Lehrmittel eingeführt in der zürcherischen Volksschule. (Fr. 5. 25.)

Zweiter Theil (250 S.): Die Geometrie der Volksschule; zugleich als Anleitung zum richtigen Gebrauche der „methodisch gegliederten Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht in der Volksschule“, als obligatorisches Lehrmittel in den zürch. Volksschulen eingeführt. (Fr. 3. 60.)

Ein ganz vorzügliches Buch, das jedem Lehrer, der des Stoffes im Allgemeinen mächtig ist, nicht zum Lesen, sondern zum Studiren empfohlen werden muß. Der erste Theil gehört eigentlich nicht hierher, aber er enthält „eine allgemeine Betrachtung des mathematischen Unterrichtes der Volksschule“, in welcher die Ansichten des Verfassers nicht nur über die Arithmetik, sondern auch über die Geometrie der Volksschule entwickelt sind, und ist daher zum Verständniß des zweiten Theiles erforderlich. Dieser hat nun folgenden Inhalt: 1. Erörterungen über die Nothwendigkeit des geometrischen Unterrichtes in der Volksschule; Umfang und Methode desselben; Veranschaulichungsmittel und Werkzeuge; Blicke auf bisherige Leistungen. 2. Lehrgang für die Elementarschule. 3. Lehrgang für die Realabtheilung im Anschluß an die Aufgabensammlung. *) 4. Lehrgang für die Realergänzungsschule, wozu demnächst auch eine eigene Aufgabensammlung **) erscheinen wird.

Den Stoff finden wir S. 20 also aufgezählt:

1. Auffassung der räumlichen Gestalten im Allgemeinen.
2. Auffassung der Raumelemente aus der Betrachtung räumlicher Gestalten. Abbildliche Darstellung dieser Elemente. Zeichnung.
3. Construction und Größenbestimmung von Linien. Längenmaße.
4. Construction und Größenbestimmung von Winkeln. Winkelmaße. Richtung der Linien.
5. Construction geschlossener Figuren (Drei-, Vier-, . . . Vieleck, Kreis.)
6. Größenbestimmung oder Ausmessung dieser Figuren. Flächenmaße.
7. Vermessung zusammenhängender Flächenstücke im Freien und Aufnahme der entsprechenden Grundpläne. (Einfacher Meßapparat.)
8. Geometrische Zeichnung einfacher Pläne.
9. Auffassung der Bildung geometrischer Körper aus gegebenen Bestimmungen.

*) Methodisch gegliederte Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht in der Volksschule von J. C. Hug. Zürich, Staatsverlag, 1854. (50 Rp.)

**) Sie soll nach der Vorrede folgenden Titel erhalten: „Uebungsbuch zum Rechnen, Messen und Maßzeichnen für die III. (Ergänzungs-) Stufe der schweizerischen Volksschulen.“

10. Größenbestimmung der Oberfläche einfacher geometrischer Körper. Darstellung oder Entwicklung ihrer Oberflächen. (Construction der Netze.)
11. Ausmessung einfacher geometrischer Körper. Körpermaße.
12. Annähernde Bestimmung beliebiger Volumina, ebenso der Gewichte (absolute und specifische) zc.
13. Einfache Grund- und Aufrisse, Durchschnitte.
14. Darstellung baulicher und gewerblicher Gegenstände überhaupt, vermitteltst einer einfachen geometrischen Darstellungsweise.

Ueber seine Methode, die er eine psychologisch- oder pädagogisch-genetische nennt, sagt der Verf. S. 22: „Der Methode der Volksschulgeometrie kommt aber das Specifische der Entwicklung des Stoffes nach Maßgabe der Entwicklung der Seelenkräfte des Kindes zu, wobei die Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse des Lebens fortwährend diesem nämlichen Gesetze unterthan bleiben muß.“

Die specielle Gliederung des Stoffes ist endlich folgende (S. 52 ff.):

I. Schulstufe oder Elementarabtheilung (6. bis 9. Altersjahr).

Geometrischer Vorbereitungsunterricht.

1. Schuljahr. Anregung und Entwicklung des Orts-, Formen- und Größenfinnes durch Betrachtung von Gegenständen aus der Umgebung. Unterscheidung von Punkten und Strichen in verschiedener Zahl und Lage. Nachbildung einfacher aus Linien gebildeter Formen als Einleitung für den Schreib- und Zeichnungsunterricht.

2. Schuljahr. Weitere Übung des Auges und der Hand im Zeichnen der einfachsten, meist aus wenigen geraden oder krummen Zügen zusammengesetzten Bilder vorgelegter oder wenigstens bekannter Gegenstände. Geeignete Wandtabellen zur Nachbildung können hier, wie schon im vorigen Jahr, mit Vortheil benutzt werden.

3. Schuljahr. Fortsetzung der Übungen in Auffassung von Form und Größe mit Benutzung leichter Zeichnungsvorlagen.

II. Schulstufe oder erste Realabtheilung (9. bis 12. Altersjahr).

Anfang des geometrischen Unterrichts.

4. Schuljahr. Bewußte Bildung der Raumelemente und abbildliche Darstellung derselben. Verbindung von Linien durch Messung; einfaches praktisches Längenmessen durch die gesetzlichen Längenmaße. Verbindung von Linien durch Umdrehung. Winkel, und damit zusammenhängende Constructionen und Messungen.

5. Schuljahr. Bildung und Construction des Dreiecks und Verarbeitung der hieraus sich ergebenden Beziehungen. Die Parallellinien als ein Gränzfall des Dreiecks, Neuanwendung davon auf Dreiecke. Vierecke. Con-

struction regelmäßiger und unregelmäßiger Vielecke. Einleitung zum Flächenmessen: Flächenmaße.

6. Schuljahr. Ausmessung beliebiger Rechtecke, rechtwinkliger und schiefwinkliger Dreiecke. Ausmessung der aus beliebigen Dreiecken zusammengesetzten Vier- und Vielecke. Mannigfaltige leichtere Anwendungen hiezu. Anfänge in Vermessungen im Freien. Aufnahme und Zeichnung der leichtesten Grundplänen.

III. Schulstufe oder Realergänzungsschule (12. bis 15. Altersjahr.)

Schluß des geometrischen Unterrichts.

7. Schuljahr. Bildung der einfacheren von Ebenen begränzten Körper aus gegebenen Bestimmungsstücken und nähere Betrachtung dieser Körper hinsichtlich ihrer allgemeinsten Eigenschaften. Darstellung und Ausmessung ihrer Oberflächen. Geometrische Zeichnung dieser Körper in Parallelperspective. Einleitung zum Körpermessen: Die Körpermaße und Gewichte; practische Aufgaben.

8. Schuljahr. Bildung der gewöhnlicheren von krummen Flächen begränzten Körper, namentlich des Cylinders, Kegels und der Kugel. Ihre Oberfläche. Ausmessungen, gestützt auf die hier anzubringende Messung der Kreislinie und Kreisfläche. Geometrische Zeichnung dieser Körper. Bestimmung des körperlichen Inhaltes verschiedenartiger Körper Räume, namentlich mit Rücksicht auf practische Nützlichkeit.

9. Schuljahr. Nachholung der schwierigen Längen-, Flächen- und Körpermessungen, die für das gewöhnliche Leben von Bedeutung und Vortheil sind (hauptsächlich Messungen im Freien.) Grundpläne in gesteigerter Fortsetzung der früheren Uebungen; Durchschnitte. Grund- und Aufsicht einfacher Baugesenstände. Damit verbundene Rechnungen. Geometrische Darstellung technischer Gegenstände und Vorrichtungen, die für den beruflichen Verkehr von Wichtigkeit sind.

3. J. Egger, Seminarlehrer zu Münchenbuchsee, Geometrie für gehobene Volksschulen, Seminarien, niedere Gewerbs- und Handwerkerschulen, mit circa 1000 Uebungsaufgaben und mit 200 in den Text eingedruckten Figuren. Als Leitfaden beim Unterricht und zur Selbstbelehrung mit besonderer Rücksicht auf's practische Leben bearbeitet. Bern, Wyß, 1856. (Fr. 4.)

Ein langer Titel, von welchem wir zunächst die Seminarien streichen müssen; lassen wir die gehobeneren Volksschulen, die niederen Gewerbs- und Handwerkerschulen stehen, so bleibt immer noch zu viel, denn „Eines schickt sich nicht für Alle.“ Für die eigentliche Volksschule (oder Primarschule) ist das Buch gar nicht, und für gehobene Volksschulen (etwa verkrüppelte Secun-

barschulen) steht zu viel drin, und für Handwerker- und Gewerbschulen ist zu wenig Rücksicht auf's Zeichnen genommen. Für Seminarien ist das Buch nur dann brauchbar, wenn sie nach der Theorie der preussischen Regulative reorganisiert sind, d. h. viel Glauben und wenig Wissen anstreben. Wir verlangen für das Seminar einen Coursus der anschaulichen Geometrie nebst methodischer Anweisung zur Ertheilung dieses Unterrichtes in der Volksschule (welche aber an den Schluß der Seminarzeit zu verlegen ist), und einen Coursus der wissenschaftlichen Geometrie, letzteren namentlich um den Lehrer in den Geist der Wissenschaft einzuführen und ihn nicht zum Handwerker herabsinken zu lassen. Hier fehlen aber beide Course; denn was geboten ist, ist weder anschaulich, noch wissenschaftlich; und dazu kommt man, wenn man Lehrer und Handwerker zusammen würfelt.

Ueber Stoffauswahl und Methode hat der Verfasser entweder nicht viel nachgedacht, oder bei seinem Nachdenken nicht viel gefunden; denn er sagt Seite IV der Vorrede: „Es hält freilich schwer, den Stoff genau anzugeben, der in einer Geometrie der Volksschule zur Behandlung kommen sollte; und noch schwerer ist es, Andeutungen über die Behandlung desselben zu machen.“ Darüber mag er sich von Hug belehren lassen. Ferner heißt es Seite VI: „Dieses Buch eignet sich aber gewiß auch nicht dazu, um damit den Unterricht für jüngere Schüler gleich mit ihrem Schuleintritt zu beginnen; denn der Stoff ist in demselben, wenn auch im Allgemeinen stufengemäß vom Leichterem zum Schwereren schreitend, doch gar nicht auf die verschiedenen Schuljahre bloß nach methodischen Rücksichten vertheilt und geordnet, wie vielleicht von Manchem hätte gewünscht werden mögen. Aber die Form und die ins Grenzenlose gehende Methode tödtet den Geist und verflacht und verwässert den Stoff. Ohnehin wird der Lehrer die verschiedenen Orientirübungen, die allenfalls in den ersten Schuljahren mit Linien, Punkten und Flächen zu machen sind, gewiß ohne besondere methodische Anleitung, die ans Pedantische gränzt, sei es nun in der Schreib-, Zeichnungs- oder Geometriestunde, zu machen wissen.“ Auch hierüber mag er sich von Hug belehren lassen. Den Hauptwerth legt der Verfasser übrigens auf seine Aufgaben — die er sogar zweimal als für Jedermann brauchbar erklärt — und diese Aufgaben sind auch das Beste im Buche, nur gehen sie bisweilen zu weit.

Zur kurzen Characterisirung des Buches geben wir Folgendes an: es zerfällt in zwei Haupttheile (ebene und körperliche Geometrie) und beginnt nach einer Einleitung, in welcher Seite 2 dem Schüler schon das Verständniß perspectivischer Zeichnung zugemuthet wird, mit dem Punkt, kommt auf S. 11, ehe irgend welche Zeichnungsübungen behandelt sind und ohne alle Belehrung über die Instrumente, zum verjüngten Maßstab, dann Seite 27 und 28 zur Congruenz, Aehnlichkeit und Gleichflächigkeit, dann Seite 43 zum pytha-

gorischen Lehrsatz u. s. w. u. s. w. Eine solche Methode gränzt allerdings nicht ans Pedantische, aber an Unfinn.

In der körperlichen Geometrie (S. 135) beginnt man gleich mit dem Messen der Körper, ohne auch nur irgend Etwas von Körpern zu wissen, und 2 Seiten weiter sollen die Kinder „eine Cubiklinie und einen Cubitzoll in natürlicher Größe“ darstellen, ohne irgend Etwas von Projection und Perspective zu wissen. U. s. w. U. s. w.

Der Verfasser hat Recht, wenn er in der Vorrede mit solcher Verachtung von der Methode spricht, er hat sich von aller Methode gänzlich emancipirt.

Es folgen noch einige Werke aus Deutschland, nach der Jahreszahl ihres Erscheinens.

4. Otto Schulz, Lehrbuch der Raumlehre für den Elementarunterricht.
Erste Abtheilung: Die ebene Raumlehre. Berlin 1850, Schulze
(Fr. 2. 10).

Der bekannte Verfasser starb während des Druckes des 1. Theiles, der 2. ist nicht erschienen. In der unvollendeten Vorrede spricht sich der Verfasser als Kenner des Volksschulwesens aus: „Es wird viel zu wenig beachtet, daß jeder Gegenstand eine elementarische und eine wissenschaftliche Behandlung zuläßt, und daß dieser Unterschied nirgends so scharf hervortritt als gerade in der Raumlehre.“ — „Der Elementarunterricht in der Raumlehre soll alle Hauptlehren sowohl der Stereometrie als der ebenen Geometrie umfassen und alle gemeinverständlichen practischen Resultate darlegen. Die Entwicklung der Sätze soll nicht eine bloß historische sein, bei der es heißt, so ist es, und ihr könnt es mir glauben; auch nicht eine ungründliche, bei der man sagt, es ist ja ganz einleuchtend und dann gerade am meisten, wenn man sieht, daß es nicht einleuchtet; aber auch nicht eine wissenschaftliche, wie sie uns der alte Euklides und der neuere Legendre gegeben hat, sondern eine solche, die das, was bewiesen werden soll, unmittelbar anschauen läßt.“

Der erste Satz des Buches heißt: „Bei dem Gebrauche dieses Lehrbuches wird vorausgesetzt, daß der Lehrer im Besitze einer vollständigen Sammlung geometrischer Körper sei, und daß Alles, was den Schülern erklärt werden soll, ihnen nicht bloß beschrieben, sondern vorgezeigt werde.“ In Folge dieses Grundsatzes werden alle Grundbegriffe durch Anschauung der Körper erworben; hierauf folgt die bildliche Darstellung nebst dem Messen; weiter das Untersuchen der Eigenschaften der Gebilde; endlich das Berechnen. Das Buch enthält nur zu großen Reichthum an Sätzen und ist zu wenig aufs Practische gerichtet. Für die Methodik aber läßt sich viel daraus lernen.

5. Carl Gruber, die Raumformen- und Raumgrößenlehre in Verbindung mit dem Zeichnungsunterrichte. Zum Gebrauche für Lehrer an Volks- und Gewerbschulen. Zweite vermehrte Auflage. Mannheim 1850, Bassermann. (Fr. 2. 60.)

Die Gewerbschulen sind vom Titel zu streichen. Ueber die Methode sagt der Verfasser Seite IV: „Von sogenannten mathematischen Beweisen ist hier keine Rede; in den Unterrichtskreis der Formen- und Raumgrößenlehre für die Volksschule gehört nur, was sich durch bloße Anschauung begreifen läßt. Der ganze Unterricht gründet sich auf die Anschauung, und tritt schon als Lehrgegenstand im ersten Schuljahre, wenn auch nicht gerade in den ersten Schulstunden, auf.“ Für den Anfang verlangt der Verfasser Sprechübungen, angeknüpft an Dinge der Umgebung; dann auch körperliche Uebungen nach dem bekannten System von Adolf Spieß.

Der Stoff, welcher der ebenen und körperlichen Geometrie entnommen ist, wird also auf die einzelnen Schuljahre vertheilt:

1. Schuljahr: Anschauen und Benennen der Formen; Zusammenstellungen von Tupsen.
2. Schuljahr: Eine gerade Linie. Zwei gerade Linien.
3. Schuljahr: Drei gerade Linien.
4. Schuljahr: Vier gerade Linien.
5. Schuljahr: Fünf gerade Linien. Sechs gerade Linien. Der Kreis.
6. Schuljahr: Wiederholung alles bisher Vorgekommenen. Die krummen Linien. Das Messen und Theilen der geraden Linie. Bildung, Theilung und Messung der Winkel. Das Zeichnen der Figuren.
7. Schuljahr: Vergleichung und Theilung der Figuren. Berechnung der Flächen. Zwei und mehr ebene Flächen in Verbindung. Der Körper. Das Zeichnen der Körperneze und des Grund- und Aufrisses.
8. Schuljahr: Der Oberflächeninhalt der Körper. Der körperliche Rauminhalt. Grund- und Aufriß zugespitzter, parallel- oder schiefabgeschnittener Körper.

Außer dem Genannten enthält das Buch aber noch einen Abschnitt über Drehung der Körper (aus der darstellenden Geometrie) und einen Anhang über Feldmessen; vermißt werden die Anfänge der Parallelperspective.

In den 5 ersten Schuljahren sind alle Instrumente ausgeschlossen und das Zeichnen ist Freihandzeichnen (geht aber an einigen Stellen zu weit); nach stattgefundener Wiederholung tritt dann das geometrische Zeichnen auf, erhält aber keinen rechten Abschluß, weil der Schüler nicht nach Maß und Zahl zeichnen lernt. Jeder Abschnitt zerfällt in zwei Abtheilungen: A Vorführung des Stoffes; B. Lehrverfahren; Letzteres ist oft etwas breit. Aus dem Buche läßt sich sehr viel lernen.

6. Lamé Fleury, die Geometrie für Kinder. Nach der vierten Ausgabe aus dem Französischen frei übersetzt von H. K. Kießling. Mit eingedruckt erläuternden Holzschnitten. Stuttgart 1851, Krieger. (90 Rp.)

Der Verfasser will „den Verstand der Kinder schon frühzeitig mit den einfachen, aber genauen Begriffen der Geometrie und des Linearzeichnens bereichern“; er hat dabei „die schönsten Resultate“ erzweckt und will daher dieses Büchlein den Kindern in die Hände geben. Seinen methodischen Werth erkennt man auf der ersten Seite; der Lehrer fragt: „Was versteht man unter der Geometrie?“ und der Schüler antwortet: „Unter Geometrie versteht man die Wissenschaft, die zum Zwecke hat, die Größen zu messen.“ Und so geht es in Fragen und Antworten ganz durch, der Schüler antwortet stets wie ein querköpfiger Professor. Aus dem Büchlein kann man lernen, wie man es nicht machen muß. Aufgaben sind keine da, nur Fragen und Antworten in 28 Lektionen (auf 102 Seiten), von denen 19 die ebene und 9 die körperliche Geometrie behandeln.

7. Ph. Wilh. Keller, Lehrer in Stuttgart, Leitfaden beim Unterricht in der Geometrie in ihrer Anwendung auf gewerbliche Zwecke nebst einem Anhang practischer Beispiele für jedes einzelne Gewerbe. Zum Gebrauch in Oberklassen der Volksschulen, sowie in Fortbildungsschulen. Stuttgart 1853, Steinkopf. (Fr. 1. 10.)

Ganz nach alter Mode zugeschnitten; erst arithmetische Vorkenntnisse (Decimalbrüche, Verhältnisse und Proportionen, Gleichungen, Wurzeln und Potenzen), dann Formenlehre, dann Lehre von den ebenen Flächen, dann Lehre von den Körpern, endlich practische Beispiele und Aufgaben (für Maurer, Gypfer, Zimmerleute, Küfer, Flaschner, Schreiner, Kupferschmiede, Wagner, Schmiede und Schlosser), und das Alles auf 82 Seiten. Von Methode und Entwicklung keine Spur; ein Buch, aus dem man wieder lernen kann, wie man's nicht machen muß. Die Aufgaben sind zum Theil brauchbar, zum Theil zu hoch.

8. Carl Fresenius, die Raumlehre, eine Grammatik der Natur. Entwurf zu einer genetischen Schulmethode der Elementargeometrie. Frankfurt a. M. 1854, Brönnner. (Fr. 1. 35.)

Hier fühlt man, nach der vorausgegangenen Dürre, wieder den befruchtenden Regen wahrer Pädagogik. Zwar hätten die Worte „eine Grammatik der Natur“ auf dem Titel wegbleiben können, denn die Gesetze der Arithmetik und der Mechanik regieren in der Natur so viel als diejenigen der Geometrie; aber wenn der Verfasser seine steten treffenden Hinweisungen auf die Natur gerne Grammatik nennt, so ist das wohl zu leiden. Ueber seine Methode sagt der Verfasser Seite V: „Der vorbereitende Unterricht beginnt an Körpern in der Weise, wie sie zuerst die Schule Pestalozzi's angebahnt hat. Doch er-

gaben sich bald manche Fortentwicklungen, die es rechtfertigen, daß eine bereits so oft bearbeitete Methode noch einmal ausführlicher geschildert wird. Es gehört daher die Rücksicht, welche beständig auf die wirklichen Dinge der Umgebung genommen ist. Indem nämlich der Körper nicht bloß als theoretischer, sondern gleich als der stoffliche, wirkliche eingeführt ist, nicht nur seine mathematischen, sondern auch diejenigen physicalischen Eigenschaften, welche sich auf seine Form beziehen, mit hereingezogen sind, tritt er ganz in die Reihe der wirklichen äußeren Objecte und bildet nun den Anknüpfungspunkt zu einer Musterung aller Dinge der Umgebung." Daß der Verfasser übrigens in diesen Anknüpfungen bisweilen zu weit gegangen ist, fühlt er selbst Seite VIII: „Wenn ich aber hie und da gegen das Ende im Eifer der Consequenz die Gränzen einer Vorbereitung überschritten habe, wenn sich vielleicht irgendwo für den Unterricht ungeeignete speculative Naturbetrachtungen eingeschlichen haben — so Etwas ist verführerisch! — so mag der Lehrer, wenn er sonst von diesem Entwurf Gebrauch machen will, solches verzeihend weglassen.“

Das Büchlein (90 S. ohne Figuren) ist eigentlich als Vorbereitungsunterricht für die wissenschaftliche Geometrie bestimmt; aber wir haben im I. Artikel nachgewiesen, daß dieser Unterricht und die Geometrie der Volksschule durchaus gleichen Inhalt und gleiche Methode haben; es darf also wegen seiner vorzüglichen Gliederung des Stoffes hier angezogen werden. Es zerfällt in 2 Abtheilungen; Stufe I. Anschauung der Körper; Stufe II. Orientirung unter den räumlichen Begriffen. Auf der ersten Stufe werden die Begriffe erworben und auf der zweiten werden sie verarbeitet; es ist nur zu bedauern, daß der Verfasser alles Zeichnen bei Seite gesetzt und dem Buche gar keine Aufgaben beigegeben hat. Es läßt sich aus diesem Buche für entwickelnde Methode und anschaulichen, stets auf das Leben Rücksicht nehmenden Unterricht außerordentlich viel lernen.

9. G. F. Franz, Rector der Bürgerschule zu Cottbus, die Raumlehre, mit Rücksicht auf die Bestimmung der preußischen Regulative faßlich und practisch für Volksschulen behandelt. Berlin 1855, Wiegandt und Grieben. (Fr. 1. 70.)

Der Verfasser hat wohl „mit Rücksicht auf die Bestimmung der preußischen Regulative“ gearbeitet, aber den Geist dieser Actenstücke hat er nicht erfaßt; sonst könnte er nicht folgende keizerische Reden im Vorworte führen: „So müssen bei der Raumlehre Anschauung, Lehre und Uebung Hand in Hand gehen, um sichern Erfolg zu erzielen. Je reicher der Geist ist, je gebildeter, desto mehr Wege stehen ihm offen, zum Ziel zu gelangen; je niedriger der Bildungsgrad ist, desto weniger steht die Wahl in den Mitteln frei.“ Und: „In jedem Falle ist es nöthig, daß der Lehrer mehr weiß, als er zu lehren hat.“ Das klingt ja ganz antiregulativisch! Mit solchen Ansichten

wird Herr Franz sicherlich nicht Provinzialschulrath und auch nicht Regierungsrath; seine Carriere ist verdorben.

Ueber den Stoff sagt er: „In einer gewöhnlichen Volksschule *) ist der Unterricht in der Raumlehre auf das Messen zu beschränken, welches mit dem Maße, sei es Meßkette oder Meßstock, unmittelbar ausgeführt werden kann, wo die Berechnung nur die Operationen der 4 Species ohne Brüche und mit denselben umfaßt. — In einer gehobenen Volksschule kann die Raumlehre ausgedehnt werden auf Linien, deren Maße erst durch Schlüsse zu finden sind, die in der Congruenz und Ähnlichkeit der Figuren ihre Begründung haben, wo die Berechnung zum Theil auf geometrische Verhältnisse sich stützt.“ Aber, bester Herr Franz! das dürfen ja nicht einmal die Seminaristen lernen, wo denken Sie auch hin, Schlüsse! Das ist eben das Gefährliche an der Geometrie, und dann Proportionen! Dazu braucht's ja eine besondere Erlaubniß der Provinzialbehörde. Mir bangt für Ihre Carriere, und Cottbus ist so nahe an Berlin!

Ueber die Methode heißt es: „Möglichste Beschränkung des Lehrstoffes, seine Begründung durch die einfachsten Anschauungen, endlich der Nachweis seiner practischen Anwendung sind die Anforderungen gewesen, die der Verfasser bei Ausarbeitung des folgenden ersten Lehrganges sich gestellt hat.“ Nun, Sie sind noch nicht ganz verloren, Sie reden von Beschränkung, das ist einmal regulativisch!

Da der Anschauungsunterricht nach den Regulativen verboten ist, — Anschauungen führen nämlich zu Begriffen, aus Begriffen wird der Verstand und das ist für ein gläubiges und regententreues Volk ein überflüssig' Ding, es soll sich am Gemüthe genügen lassen! Darum Gemüthsbildung allüberall, aber Verstandesbildung nirgends! — so beginnt der Verfasser gleich mit Punkt und Linie und läßt Linien auf dem Felde abstecken und messen (S. 6.), ehe die Schüler etwas Anderes kennen als Punkt und Linie. Das ist consequent, aber nicht methodisch. Im Streben nach Anschaulichkeit — dieß ist erlaubt — kommen bisweilen prächtige Sachen vor; so heißt es Seite 21: „Dreiecke, welche 2 gleiche Seiten haben, nennt man gleichschenkelig. Wenn ein Mensch die Beine auseinanderstellt, so bilden diese mit der Linie zwischen den Sohlen auch ein Dreieck, welches 2 gleiche Seiten hat. Die gleichen Seiten werden von den Schenkeln gebildet; daher der Name.“ Ist nur bei unbedingter Pflege der Gemüthsbildung und bei einem Volke möglich, wo kein Mensch ungleiche Schenkel hat!

*) Hier kann schon nicht die einklassige (ungetrennte) Elementarschule der Regulative gemeint sein, denn in dieser ist der Unterricht in der Raumlehre verboten.

Wenn übrigens das Buch ein erstes Capitel „die Anschauung der Körper“, etwa nach dem Muster von Fresenius, enthielte und im Verlaufe mehr Rücksicht auf's Zeichnen nähme, so dürfte es immer noch zu den guten Leitfäden gerechnet werden. Die Hinweisungen auf das practische Leben sind im Allgemeinen gut, nur bisweilen zu weit hergeholt. Für einen Unterricht, wie wir ihn verlangen, läßt sich aus dem Buche nur wenig lernen.

10. Anton Breunig, Hauptlehrer in Heidelberg, Leitfaden zur Formen- und Raumlehre für Volksschulen, nebst einer Sammlung aufgelöster Aufgaben. Heidelberg 1856, Groos. (Fr. 1. 15.)

Der Titel ist unrichtig; denn Formenlehre und Raumlehre bestehen nicht nebeneinander, die Raumlehre (Geometrie) faßt die Formenlehre in sich. Man vergleiche den richtigen Titel von Gruber: „Raumformen- und Raumgrößenlehre“, welche offenbar nebeneinander bestehen, beide als Theile der Raumlehre, erstere untersucht die Gebilde nach ihrer Form, letztere nach ihrer Größe.

Ueber die Methode sagt der Verfasser Seite IV: „Der Lehrer soll das Gerippe der Geometrie vor den Augen seiner Schüler aufbauen, um stufenweise ihre Anschauung zu üben und für einen weiteren mathematischen Unterricht eine Grundlage zu bilden.“ „Die Hauptsache ist, daß der Lehrer seine Schüler zur Auffindung der Sätze zu leiten weiß, was ihm nach den gegebenen Andeutungen nicht schwer fallen kann.“

Die Stoffauswahl erstreckt sich auf ebene und körperliche Geometrie, nur ist das Messen und Zeichnen vernachlässigt; es fehlt der verjüngte Maßstab, Grundriß und Aufriß, ebenso die Perspective. Die erste Abtheilung (mit der falschen Ueberschrift: Formenlehre) sollte Anschauungslehre heißen und mit dem Körper statt mit dem Punkte und den Richtungen beginnen; man kann alles hier Gebotene unmittelbar an den Körpern anschauen und dann nachbilden lassen. Diese Abtheilung sollte nach Fresenius bearbeitet sein. Die zweite Abtheilung (mit der falschen Ueberschrift: Raumlehre) umfaßt das Messen und Berechnen und enthält auch Einiges, aber Ungenügendes, über das Zeichnen (nur einfaches Construiren, nicht Zeichnen nach Maß und Zahl). Im Allgemeinen steht der Verfasser der Praxis ziemlich fern, auch die angehängten Aufgaben sind mehr theoretischer Natur.

Das Lehrverfahren ist im Anfange sehr ausführlich angegeben, später hingegen weggefallen. Der methodische Fortschritt befriedigt nicht überall. Für einen Unterricht, wie wir ihn verlangen, läßt sich aus dem Buche nur wenig lernen.

Die beiden zuletzt genannten Bücher gehören den beiden Ländern an, deren Seminarlehrpläne wir im Anfange des Artikels mittheilten (Preußen und Baden), sie enthalten gerade, was der Lehrer selbst kann und weiß, wohl auch

stellenweise noch mehr. Man beantworte sich die Frage: „Was kann ein Lehrer in der Schule mit einem Buche anfangen, das den ganzen Canon seines Wissens und Könnens enthält, über das er nicht auf einer einzigen Blattseite hinausfieht?“

R e z e n s i o n e n .

Pädagogischer Jahresbericht für Deutschlands Volksschullehrer. Im Verein mit Bartholomäi, Hentschel, Kellner, Lüben, Prange, Schulze und Stoy bearbeitet und herausgegeben von Carl Nacke. 9. Band, 1856; Leipzig, Brandstetter. (XXIV und 570 Seiten; Preis Fr. 8. 80.)

Im 6. Hefte Seite 195 meldeten wir den so frühen, aber, wie wir hier erfahren, für seine Freunde nicht unerwarteten Tod Nacke's. (Wir gaben irrig den 15. Mai als seinen Todestag an, es war der 13. Februar.) Sein Lehrer und Freund A. Lüben hat ihm ein freundliches Lebensbild gewidmet, aus dem uns die edelsten Züge eines treuen Lehrerherzens entgegenstrahlen. Noch 3 Tage vor seinem Tode arbeitete er an dem Abschnitte über „Jugend- und Volksschriften.“

Form und Inhalt des Jahresberichtes sind bekannt; leider fehlt auch in diesem Bande (wie schon im 8. Bande) die „allgemeine Pädagogik.“ Lüben sagt darüber im Vorworte: „Schließlich muß ich zu meinem aufrichtigen Bedauern noch hinzufügen, daß es mir nicht gelungen ist, von dem Herrn Prof. Dr. Stoy einen Bericht über die allgemeine Pädagogik zu erlangen. Ich werde aber darauf Bedacht nehmen, daß dieser Ausfall für die Zukunft nicht wiederkehrt.“ Die einzelnen Abschnitte sind: I. Religionsunterricht von Carl Nacke (68 Seiten); II. Sprechen, Schreiben und Lesen von Carl Nacke (20 Seiten); III. Der Unterricht in der Muttersprache von E. Kellner, Regierungs- und Schulrath in Trier (18 Seiten); IV. Mathematik von Fr. Bartholomäi, Lehrer der Bürgerschule in Gelle (39 Seiten); V. Naturkunde (Naturgeschichte, Physik und Chemie) von A. Lüben, Rector der Bürgerschulen zu Merseburg (38 Seiten); VI. Geographie von W. Prange, Oberlehrer am Seminar in Bunzlau (111 Seiten); VII. Zeichnen von A. Lüben (4 Seiten); VIII. Gesang von G. Hentschel, Musikdirector und Oberlehrer am Seminar zu Weisensfels (79 Seiten); IX. Turnen von G. Schulze, Lehrer an der Dorotheenstädter Realschule in Berlin (10 Seiten); X. Geschichte von W. Prange (103 Seiten); XI. Jugend- und Volksschriften von C. Nacke und A. Lüben (34 Seiten); XII. Ueber die äußeren Angelegenheiten der Volksschule und ihrer Lehrer von A. Lüben (22 Seiten); XIII. Nachtrag (zu spät eingesandte Schriften) von A. Lüben (23 Seiten).

Für die Zukunft wird Lüben die Redaction besorgen und die bisher von Naeke bearbeiteten Abschnitte II, XI und XII übernehmen, hingegen I Herrn Seminarlehrer Materer in Eisleben übergeben. Es soll vom nächsten Bande an auch eine besondere „*Journalchau*“ hinzugefügt werden, „bestehend in einer geordneten Ueberschrift des Inhalts aller der Redaction zugänglichen pädagogischen Zeitschriften und einer kurzen Darlegung ihrer Tendenzen.“

Was wir am Jahresbericht auszusagen haben, ist: seine große Ausdehnung und daher fließende Kostspieligkeit und sein unregelmäßiges Erscheinen (der vorliegende 9. Band umfaßt die Literatur der Jahre 1854 und 1855, ist also eigentlich kein Jahresbericht). In letzterer Beziehung verspricht Lüben: „es ist mein Vorsatz, den Jahresbericht regelmäßig gegen Ostern jedes Jahres erscheinen zu lassen. Die Herren Mitarbeiter haben versprochen, mir die Ausführung dieses Vorsatzes möglich zu machen.“ Einzelne Mitarbeiter befehlen sich einer ganz zweckentsprechenden Kürze, während sich andere, und namentlich W. Prange, in einer mehr als gemüthlichen Breite gehen lassen.

Für neueintretende Abonnenten des Jahresberichtes noch die Notiz, daß die Jahrgänge 1—8 für Fr. 21. 35 zu haben sind; die Jahrgänge 1—4 für Fr. 8; Jahrgang 5 wird nicht einzeln abgegeben; Jahrgang 6 für Fr. 2. 70; Jahrgang 7 für Fr. 5. 35; Jahrgang 8 für Fr. 5. 35. — S. 3.

Phantasieen und Glossen aus dem Tagebuche eines conservativen Pädagogen. St. Gallen, Scheitlin und Zollikofer, 1856 (Fr. 3.)

Der uns unbekante Verfasser zeichnet seinen Standpunct im Vorworte selbst also: „Bei den mancherlei Uebertreibungen, die nicht bloß links, sondern auch rechts auf dem Felde der Pädagogik Statt finden, kann es nur erspriesslich sein, wenn von unbefangener Seite ein Ruf zur Ordnung erschallt und zur Mäßigung mahnt“, und was er unter „conservativ“ versteht, erkennt man aus folgendem Ausspruch: „Die Freiheit macht conservativ.“ (Seite 182.)

Der Verfasser bespricht bald im Tone des Spottes, bald im Tone ruhiger Erörterung die Uebertreibungen und Thorheiten, welche in der Wissenschaft und dem Leben, in der Erziehung und im Unterrichte, in niedern und höhern Schulen, in der öffentlichen und häuslichen Erziehung vorkommen, und wir können dem Leser nicht besser einen Einblick in die Anschauungen des Verfassers eröffnen, als wenn wir einen der kleineren Abschnitte hier wörtlich mittheilen:

„Die eigenen und die fremden Kinder. Es ist ein tief psychologischer und ganz aus dem Leben gegriffener Zug, wenn Immermann in seinem *Münchhausen* die drei Berrückten, den alten Baron, seine Tochter Emerentia und den Schulmeister, höchst scharfsinnig über die Narrheit der Anderen und die Natur des Wahnsinns überhaupt urtheilen läßt. Auf dem Gebiete meiner

pädagogischen Erfahrung wurde ich sehr oft an diese Stelle erinnert. Ein selbst sehr einfach lebender Vater, der sich auch stets einfach und anspruchslos kleidete, kam jedesmal in Harnisch, wenn er übermäßig gepuzte Kinder sah und hielt dann eine donnernde Philippika gegen den überhand nehmenden Luxus. Nun erschienen seine Söhne, und siehe, die waren wie die Papageien herausgepußt! Eine Mutter, die vor lauter Zärtlichkeit ihrem Kinde allen Willen ließ, rügte jedesmal scharf — wenn sie aus dem Besuch kam — die schlaffe Zucht der Kinder in dieser und jener Familie. In manchen specifisch christlich-frommen Familien wird Seitens der Eltern viel von der Sündhaftigkeit und Erlösungsbedürftigkeit des Menschen gesprochen und den Kindern vorgepredigt; aber den individuellen Unarten und bösen Neigungen der Angehörigen wird *sit venia verbo* nicht auf den Leib gegangen, weil man ein Auge haben muß für die Mission und die sittlich Verwahrlosten außerhalb der Familie und die Reform der eigenen Familie höchst unbequem und nicht mit milden Beiträgen abzumachen ist. So bleibt überall der Balken im eigenen Auge unsichtbar.“

Wo besondere Fälle besprochen werden, knüpft der Verfasser stets an deutsche Zustände an, woraus man schließen darf, daß er kein Schweizer ist. Sonst hätte ihm die Schweiz auch manchen Stoff liefern können; man denke z. B. an den Vandalismus, mit welchem das Seminar in Münchenbuchsee aufgehoben wurde, an die verschiedenen Stadien der Zürcher Seminarfrage, an die Verhandlungen der gemeinnützigen Gesellschaft in Zürich, an die Angriffe auf die theologische Facultät in Bern, an die Berufung Moleschott's in Zürich u. s. w. u. s. w. S. 3.

Verschiedene Nachrichten.

Schweiz.

Margau. Denspüren. In unserm Juradorfe sah es am Sonntage v. 13. Juli zur Abwechslung einmal festlich aus. Die da und dort angebrachten Kränze und Inschriften galten diesmal denjenigen, von welchen der große Menschenerzieher Christus sagt: „Sehet zu, daß ihr keines dieser Kleinen verachtet!“

Es fand nämlich hier am genannten Tage ein Kindergesangfest statt, an welchem sich die Schulen: Denspüren, Asp, Rüttigen, Biberstein, Obermuhen, Hirschthal (Bez. Aarau), Willnachern und Auenstein (Bez. Brugg) theilnahmen. Die Zahl der jungen Sänger und Sängerinnen betrug im Ganzen 320. Der Empfang der das Fest besuchenden Schulen fand im Schul-

haufe statt, wo auch die Probe abgehalten werden sollte, welche aber wegen Mangel an Zeit und Raum wegfiel. Um zwei Uhr zog man unter Glockengeläute und Böllerschüssen, die Kinder gemeindeweise nach Stimmen geordnet, zur Gesangsaufführung in die Kirche. Zur Eröffnung hielt ein Schüler aus der Gesamtschule Asp eine kurze aber passende Ansprache an seine Mitschüler, und sang der Männerchor von Denspüren ein herrliches Lied. Im Chor wurden von der Jugend zwei Kirchenchoräle und 4 Figurallieder gesungen. Quartette sangen: Billnachern, Hirschthal, Rüttigen und Denspüren. Ueber die Ausführung der Chorgesänge sowohl als über die Quartette will der Verfasser dieses kein entscheidendes Urtheil sprechen, hält aber dafür, daß sie nicht ganz gelungen sei, namentlich fehlte den Chorgesängen und einzelnen Quartetten das Reine, Sanfte. Hätte aber die Probe abgehalten werden können, so wäre jedenfalls die Aufführung in jeder Beziehung besser gelungen. Am Schlusse hielt H. Pfr. Müller von hier eine kurze, aber kräftige Rede, worin er Lehrern und Schülern für den der hiesigen Einwohnerschaft bereiteten Genuß herzlich dankte und auseinander setzte, wie der Gesang ein mächtiger Weckruf sei für das menschliche Herz. Der verehrte Herr Schulinspektor Hesti, dessen Gegenwart und Theilnahme besonders die Lehrerschaft erfreute, sprach endlich, obwohl unvorbereitet, nur dem Zuge seines Herzens folgend, ein Wort des Dankes und der Ermunterung in seiner gewohnten freundlich ernstern Weise. Aus der Kirche sollte es auf den gut gewählten Festplatz gehen, allein der beständige Regen machte dieß unmöglich. Man begab sich in den Bären und bald bewährte sich das Wort: Der Wein erfreut des Menschen Herz. Es entstand ein Singen und Jubeln, daß alle Wände davon wiederhallten.

Wenn nun auch das schlechte Wetter das ganze Fest störte, so hat es dennoch auf den Einsender dieses einen guten Eindruck gemacht. Er hat aber dabei auch die Ueberzeugung gewonnen, daß, wenn unsere Schulen im Gesange etwas Erhebliches leisten wollen, derselbe stetsfort mit aller Sorgfalt und regem Eifer gepflegt werden muß, und er wünscht daher von ganzem Herzen, daß solche Gesangsfeste von Jahr zu Jahr abgehalten werden möchten. Solche Feste würden bei Lehrern und Schülern einen rühmlichen Wettstreit hervorrufen, und so das ihrige zur Hebung des Gesanges beitragen. Für die Jugend auf dem Lande wären sie überdieß ein Ersatz für die Jugendfeste, welche in den Städten alljährlich zur Ermunterung der Jugend gefeiert werden. H. F.

A u s l a n d.

Deutschland. Die Allg. deutsche Lehrerzeitung bringt in No. 25 und 26 die Protocolle der „8. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Gotha am 13., 14. und 15. Mai 1856“, an welcher 230 Lehrer

der verschiedenartigsten Unterrichtsanstalten (Universität, Gymnasium, Realschule, Seminar, Handels- und Gewerbschule, Bürger- und Landschule, Privat-institute, Kindergarten) Theil nahmen. Von den Theilnehmern waren: 1) aus Gotha 161 und aus Coburg 1; 2) aus Weimar 31 und aus Eisenach 7; 3) aus Schwarzburg-Sondershausen 8; 4) aus Schwarzburg-Rudolstadt 5; 5) aus Meiningen 3; 6) aus Hamburg 3; 7) aus Lübeck 2; 8) aus Braunschweig 2; 9) aus Oesterreich 2; 10) aus Siebenbürgen 1; 11) aus Württemberg 1; 12) aus Waldeck 1; 13) aus Kurhessen 1; 14) aus Altenburg 1.

In der Eröffnungsrede stellte Dr. M. Schulze folgende Grundsätze der Versammlung auf: „Wir wollen keine Umkehr, sondern regen Fortschritt“, — „keinen geisttödtenden Mechanismus, sondern freie Geistesentwicklung, — keinen todten Gedächtnißkram, sondern selbstständiges Denken und lebendiges Wissen, — keine den Forderungen der Zeit widersprechende, sondern eine dem jetzigen Standpunct der Pädagogik entsprechende und an das Leben, wie es ist, sich noch anschließende Schuleinrichtung.“

Erster Sitzungstag (13. Mai, 9—2 Uhr): I. Was du bist, sei ganz: oder: Der Lehrer lebe ganz seinem Berufe. (Referent: Dr. M. Schulze von Gotha.) Es werden folgende Sätze angenommen: „daß der Lehrer, der ganz seinem Berufe lebt, 1) immer der Heiligkeit und Würde seines Berufes eingedenk bleiben, 2) sein Amt stets mit Liebe, Eifer und gewissenhafter Treue führen, 3) aus allem, was die Wissenschaft und das Leben ihm bieten, für seine Schule Gewinn ziehen, 4) und in diesen drei Beziehungen namentlich auch durch rege Bethheiligung an den Lehrerversammlungen sich und sein Werk fördern soll.“

II. Die Schuldisciplin. (Referenten: Tiedemann von Hamburg und Meier von Lübeck.) Es werden folgende Thesen angenommen: „Die Aufrechthaltung der Disciplin hängt ab von der Persönlichkeit des Lehrers (seinem ganzen Verhalten und seinem Unterrichte), von den Einrichtungen der Schule, von der rechten Wahl der Strafen und Belohnungen, und davon, daß der Lehrer bei der Wahl der Mittel zur Handhabung der Disciplin immer den Standpunct der Gesamtentwicklung der einzelnen Schüler und der Klasse stets im Auge hat.“

III. Wie ist der Unaufmerksamkeit der Schüler zu steuern. (Referent: Großgebauer von Gotha.) Es werden folgende Mittel angegeben: „1. Suche der Lehrer zu erforschen, worin sie ihren Grund hat (oft liegt er gar nicht im Kinde, sondern im Lehrer selbst); 2. suche er zu bewirken, daß die Kinder in der gehörigen Stärke angeregt werden; 3. müssen die Gegenstände, die er behandelt, dem Bildungsstande des Kindes angemessen sein; 4. suche er vor dem Unterrichte Alles zu entfernen, was im Laufe des Unter-

richtes stören könnte; 5. der Lehrer verlange auch nicht zu viel Aufmerksamkeit für einen und denselben Gegenstand, und endlich 6. verlange er jederzeit eine Darstellung dessen, was er mit dem Schüler durchgegangen hat."

Zweiter Sitzungstag (14. Mai 9—2 Uhr.) IV. Wie soll die mündliche und schriftliche Sprachfertigkeit — abgesehen von dem dafür unzureichenden grammatikalischen Unterrichte — in den Schülern ernstlich befördert werden? (Referent: Dr. Laufhard von Weimar.) Es wurden keine besondere Thesen aufgestellt, aber aus der Discussion entnimmt man, daß der grammatische und stylistische Unterricht zu verbinden sind.

V. Erziehung zur Arbeit durch Familie und Schule. (Referent: Hoffmann von Hamburg.) Es wurden folgende Resolutionen angenommen: „1. Die Erziehung zur Arbeit besteht nicht darin, daß die Erwachsenen die Arbeitskraft der Kinder zum Nachtheil der körperlichen und geistigen Entwicklung derselben ausbeuten, und daß sie die Kinder durch vorzeitige Berufsarbeiten zum Geldverdienen anhalten, sondern vielmehr darin, daß die Kinder nicht nur durch Stärkung ihrer Körperkräfte, sondern auch insbesondere durch Weckung ihrer Intelligenz für ihre ganze Lebenszeit zur Arbeit willig und tüchtig gemacht werden. 2. Es ist die Aufgabe des Hauses und der Schule, die Arbeitskraft der Kinder zu üben, diese zum Schaffen des Nützlichen anzuleiten und anzuhalten, und bei der Erziehung und dem Unterrichte derselben überhaupt mehr, als es bisher geschehen ist, auf das Leben Rücksicht zu nehmen. 3. Durch die Erziehung zur Arbeit wird der Zweck, die Menschen für's Leben zu bilden, nur dann erfüllt, wenn dieselbe gleichzeitig eine Erziehung zur Wirthschaft ist. 4. Der Lehrer, welcher die Hauptlehren der Volkswirthschaftslehre nicht kennt, kann die Erziehung zur Arbeit nicht mit wahren Erfolg für's Leben beschaffen. 5. Die Schule allein kann die Kinder nicht ausreichend für das Leben bilden; das Haus, die Familie ist auch und wesentlich Schule für die Arbeit. 6. Wie die Arbeiten in die Schule einzuführen, welche Arbeiten sich dazu eignen, und in welcher Stufenfolge sie eintreten sollen, ist eine wesentlich pädagogische Frage der Gegenwart.“

VI. Wie ist es anzufangen, daß die Kinder durch Hinübernahme der Elemente der Haus- und Landwirthschaft und der Gewerbskunde eine mehr natürliche und sichere Basis für's Leben gewinnen? (Referent: Laufhard von Weimar.) Es werden folgende Sätze angenommen: „Wir können den Uebergang bilden von den abstracten Schulen zu den concreten Arbeitsschulen, 1. wenn wir die Arbeit in den Schulen besser benützen; 2. wenn wir ebensoviel Werth auf die Erziehung als auf den Unterricht legen, da es noch wichtiger ist, was der Mensch ist, als was er weiß; 3. wenn wir die Elemente der Agricultur, der Technologie und der Hauswirthschaft mit in den Unterrichtskreis hineinziehen.“

Dritter Sitzungstag (15. Mai 8—12¹/₂ Uhr.) VII. Was kann die Natur dem Lehrer werden? (Referent: Liedemann aus Hamburg.) Sie kann ihm eine Lehrerin, eine Eröfsterin, eine Helferin werden, darum „suche der Lehrer die Natur, erforsche sie und führe auch seine Schüler in die Natur.“

VIII. Die Methode des Unterrichts in der Naturkunde. (Referent: Körting aus Braunschweig.) Angenommen: „1. Der Unterricht sei naturwüchsig, d. h. a. er stütze sich auf unmittelbare Naturanschauung, b. er gehe vom Besondern zum Allgemeinen über. 2. Er führe die Schüler zur selbstständigen Forschung in die Natur. 3. Er sei practisch, indem er die Anwendung der Naturkörper und Naturerscheinungen zeigt.“

In den Abendversammlungen kamen noch folgende Verhandlungen vor: 1. Hartmann aus Nürtingen referirte über den württemb. Lehrerverein; 2. Gaspar aus Klausenburg schilderte die Kirchen- und Schulverhältnisse Siebenbürgens; 3. Liedemann aus Hamburg sprach über Fröbel's Beschäftigungen für kleine Kinder, als Grundlagen des Schreib-, Zeichnen- und Rechnenunterrichts.

Und einer solchen Versammlung werfen die Herren, welche nicht nur die Erde, sondern auch den Himmel für sich und die Ihrigen gepachtet haben, eine „destructive Tendenz“ vor und verbieten den Lehrern deren Besuch!

Böhmen. Der Allg. Btg. wird von Prag geschrieben: „Von der Ausdehnung des Volksschulwesens in Böhmen geben folgende statistische Zahlen ein Bild. Nach den neuesten amtlichen Ausweisen bestanden für den gewöhnlichen Unterricht 3542 Schulanstalten, darunter 62 sogenannte Hauptschulen, welche die Vorbereitung für den Gymnasial- und Real-Unterricht umfassen. Sogenannte Industrieschulen für Erlernung weiblicher Handarbeiten sind nur 102, Wiederholungsschulen aber 3513. In tschechischer Sprache wird an 1814, in deutscher Sprache an 1564 und in beiden Sprachen an 454 Schulen unterrichtet. Der tägliche Unterricht zählte im Ganzen 558,523 und der Wiederholungsunterricht 228,155 Besucher, für welche 1391 Katecheten, 3126 Lehrer und 2424 Unterlehrer angestellt sind. Außer 2962 eigentlichen Schulgebäuden werden noch 531 gemiethete Häuser für die Schulen benutzt. Die früher von dienenden Wärterinnen besorgte Pflege und Erziehung der Kinder im Alter von 4 — 8 Jahren in der Prager-Findelanstalt ist nunmehr in einem eigenen Gebäude dem Orden der barmherzigen Schwestern übergeben worden“. (Böhmen zählt 4¹/₂ Millionen Einwohner, die angegebene Zahl der Schulkinder (786,678) macht also etwa ¹/₆ der Seelenzahl aus; auf jeden Lehrer trifft es durchschnittlich 114 Kinder).

Im Verlage von **Friedrich Schott** in Mainz ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Zürich bei Meyer und Zeller zu haben:

Lehr-, Lese- und Aufgabenbuch

für die Unterklassen der katholischen Volksschulen

von

Franz Xaver Kieffer,

Volksschullehrer in Castel bei Mainz.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit Gutheißung des Hochw. Bischöfl. Ordinariats zu Mainz.

1. Abtheilung geb. 10 fr. od. 3 Sgr. od. 35 Ct. 2. Abtheilung gebunden
12 fr. oder 3½ Sgr. oder 45 Ct. 2s. und 3s. Schuljahr gebunden 18 fr.
oder 5 Sgr. oder 65 Ct.

Ferner dessen

Lehr-, Lese- und Aufgabenbuch

für die Mittelklassen der katholischen Volksschulen.

Mit Gutheißung des Hochw. Bischöfl. Ordinariats.

gr. 8. geh. 27 fr. oder 7½ Sgr. oder 95 Ct.

Lesebuch

für katholische Volksschulen

bearbeitet von

Friedrich Keilmann,

Lehrer in Hechtsheim.

Mit Gutheißung des Hochw. Bischöfl. Ordinariats.

geh. 25 Bogen 36 fr. oder 10 Sgr. oder Fr. 1. 30.

☞ Diese Schulbücher, welche sich durch ihre methodische Bearbeitung vor allen bisher erschienenen auszeichnen, finden überall die günstigste Aufnahme und Einführung. Ein Beweis ihrer Brauchbarkeit.

Bei **J. J. Christen** in Aarau ist erschienen:

Kleine kurzgefaßte Gesanglehre

für

Volksschulen,

enthaltend

Regeln, Übungen, Lieder, Choräle.

Ein Handbuch

für Lehrer und Lernende

von

D. Elster,

Seminarlehrer in Bettingen.

Preis broschirt 80 Ct.

Bei J. J. Christen in Aarau ist erschienen:

Gesangbuch

für die
Gemeindeschulen des Kantons Aargau.

Von

D. Elster,

Seminarlehrer in Wettingen.

1. Abtheilung: Für die untern Schulklassen oder für Kinder von 6—9 Jahren.
2. Abtheilung: Für die mittlern Schulklassen oder für Kinder von 9—12 Jahren.
3. Abtheilung: Für Schüler von 12—15 Jahren und für dieselben Klassen der Bezirksschulen.

Sämmtliche 3 Hefte in 1 Band broschirt Fr. 1. 20 Ct.

Für die Hh. Lehrer, welche dieses Lehrmittel einführen wollen, bemerken wir, daß wir auf feste Bestellungen hin einzelne Hefte zu folgenden Preisen abgeben:

= 1. Heft 40 Ct., 2. Heft 50 Ct., 3. Heft 40 Ct. =

Für Einbände in Rüd und Et Leinwand berechnen wir 20 Ct. per Heft.

= Auf 10 Gr. ein Exemplar gratis. =

Broschirte complete Exemplare sind in allen Buchhandlungen vorrätzig.

Im Verlage von Paul Schettler in Götthen erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen vorrätzig oder durch dieselben zu beziehen:

Briefe an eine Mutter

über

Leibes- und Geistes-Erziehung ihrer Kinder.

Von

Dr. Karl Schmidt,

Oberlehrer am Herzogl. Gymnasium zu Götthen,

Verfasser des „Buches der Erziehung“, der „Anthropologischen Briefe“ und der „Harmonie der Welten.“

Eleg. brosch. Preis 16 Sgr. oder Fr. 2. 15 Cent.

In dem Verlage von Scheitlin & Zollikofer in St. Gallen ist erschienen:

Phantasieen und Glossen

aus dem Tagebuche

eines konservativen Pädagogen.

Ein Beitrag zu der

Geschichte der pädagogischen Strebungen

der Gegenwart.

24 Ngr. 1 fl. 20 kr. 3 Fr.

In humoristischer Weise bespricht der ungenanntseinwollende Herr Verfasser, — einer der ausgezeichnetsten und durch seine frühern Schriften berühmten Pädagogen Deutschlands, — vom konservativen Standpunkt aus die Uebertreibungen der Rationalisten wie der Ultraorthodoxen, und es wird sich das Buch gewiß der regsten Theilnahme seitens der Pädagogen und Schulmänner erfreuen.